

Im Falle eines Unfalls:

- Unfallstelle sichern, sofort die Polizei und wenn nötig Rettungswagen rufen.
- Kühlen Kopf bewahren! Nicht vom Unfallgegner einschüchtern lassen.
- Keine spontanen Schuldanerkenntnisse abgeben!
- Nichts verändern, bevor die Polizei eintrifft. Wird doch etwas bewegt, Skizze anfertigen oder fotografieren.
- Unfallbericht ausfüllen.
- Überprüfen Sie das Protokoll der Polizei, korrigieren Sie Unstimmigkeiten und falsche Sachverhalte.
- Lassen Sie sich vor Ort von nichts und von niemandem beeinflussen.
- Wenn Sie über die Notrufsäule mit der Versicherung Ihres Unfallgegners verbunden werden, lassen Sie sich auch von dieser nicht beeinflussen!
- Treffen Sie keine Vereinbarungen mit der Versicherung zum Beispiel über die Wahl der Werkstatt, die Einschaltung eines Sachverständigen oder anderes.

- Die Versicherung des Gegners verspricht nur auf den ersten Blick schnelle Hilfe. Letztendlich ist sie daran interessiert, Ihnen so wenig wie möglich zu bezahlen.

- Wenn die Versicherung bei Ihnen anruft oder sonst Kontakt mit Ihnen aufnimmt: Treffen Sie auch hier keine Vereinbarungen mit der Versicherung. Verweisen Sie diese einfach an Ihren Verkehrsanwalt!

Sichern Sie sich fachkundige Vertretung nach einem Verkehrsunfall.

INFO: Bei einem unverschuldeten Unfall sind auch die Kosten Ihres Rechtsanwaltes von der Versicherung Ihres Unfallgegners zu tragen!

Senden Sie uns diesen Unfallbogen unverzüglich zurück.

Wir melden uns bei Ihnen und kümmern uns darum, dass Sie zu Ihrem Recht kommen.

Unsere Kanzlei ist für Sie auch auf folgenden Rechtsgebieten tätig:

RA Claus: Arbeitsrecht, Baurecht, Straf-Omi-Recht,

Verkehrsrecht, Inkasso,
Zwangsvollstreckung

RAin Waitz: Familienrecht, Erbrecht,
Wohnungseigentums-Mietrecht

RA Dr. Hesse: Banken- und Wertpapierrecht

UNFALLBOGEN

IHRER

FACHANWALTES

FÜR

VERKEHRSRECHT

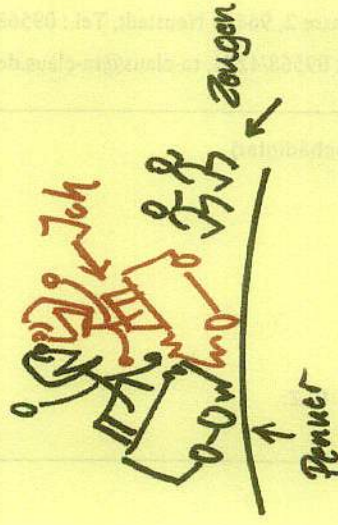
Rechtsanwaltskanzlei Stephan Claus

Marienstrasse 2

96465 Neustadt

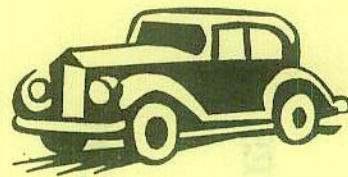
Telefon :09568/4223

ra-claus@ra-claus.de



Verkehrsanwälte.

Mitglied der Anwaltskammer für Verkehrsrecht in JN



Anspruchsteller (Geschädigter) Name: Vorname: Straße: PLZ, Ort: Konto - Nr.: BLZ: Bank:	Gegner (Schädiger) Name: Vorname: Straße: PLZ, Ort:
Fahrer: Name: Vorname: Straße: PLZ, Ort:	Fahrer des gegnerischen Fahrzeuges: Name: Vorname: Straße: PLZ, Ort:
Kfz-Kennzeichen: versichert bei: Police - Nr.:	Kfz-Kennzeichen (Gegner): versichert bei: Police - Nr.:
Unfallort: Unfalltag: Unfallzeit:	
Unfallschilderung:	
Welche Polizeidienststelle hat den Unfall aufgenommen (Anschrift)? Unfallzeugen: Name und Anschrift:	
Angaben zum beschädigten Fahrzeug: Fahrzeugart: Typ: Baujahr: km-Stand: Gehört das Fahrzeug zum Betriebsvermögen? ja / nein Besteht Vorsteuerabzugsberechtigung? ja / nein Höhe der unfallbedingten Wiederherstellungskosten: € vorauss. Reparaturdauer: Tage Das Fahrzeug kann besichtigt werden bei:	
Art und Umfang der Fahrzeugschäden:	
Datum: Unterschrift:	

Bitte an Rechtsanwaltskanzlei Stephan Claus, Marienstrasse 2, 96465 Neustadt senden. Wir kümmern uns um Ihre Ansprüche.